

es kam durch eine entscheidende Wendung in der Charakterentwicklung des deutschen Volkes, die nach aller Bestimmung dieses Krieges, allen Taten und Opfern un-
ausbleiblich geworden war. Darin liegt eine besser



59.50



51.75



42.50



48.50

Althoff

Recklinghausen

Das Aufarbeiten von Hüten
übernehmen wir zu
sehr mäßigen Preisen.



29.75

Sparkasse der Stadt Herne und des Amtes Bladenhorst.

Geschäftsstelle: Rathaus, Fernspr. Nr. 922.

Geöffnet vorm. 10—12 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachm. 3—5 Uhr
Samstag nachmittags geschlossen.
Reichsbank-Girokonto, Postscheck-Konto Köln 12509
Bank-Konto: Landesbank Münster i. W.

Tägliche Verzinsung der Einlagen.
Einlagen werden auch durch Einzahlungen und Überweisungen auf Reichsbank-Girokonto oder Postscheck-Konto angenommen.

Depositen-, Scheck-, Kontokorrentverkehr.
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
Vermietbare Schrankfächer Heimsparbüchsen.

Für Soldaten und Urlauber,
welche wieder zur Front einrücken:

Taschenlampen-Batterien

Originalpakete, 40 Stück enthaltend,
mit entsprechendem Rabatt.

Billigste Tagespreise!

Nur frische Ware!

Bäumer & Cie.,

Uhren und Goldwaren, Bahnhofstr. 80.

Sonntags sind gesetzlich
die Herrenfriseurgeschäfte um 12 Uhr,
die Damenfriseurgeschäfte um 1 Uhr
zu schließen.

Franz Kusenberg,

Herne i. W., Bahnhofstrasse 8b, Telefon 808.
Erstklass. Damen- und Herren-Friseurgeschäft.
Kopfwäsche, Ondulieren, Frisieren, Brautfrisuren.

Haararbeiten
werden stets angenommen, fertige Zöpfe in
größter Auswahl und Preislage, alle
Toilettesachen billigst.

Antliche Verkaufsstelle
von ausgekämmten Frauenhaaren und alten
Zöpfen für Heeresbedarf. Kiste 20 Mk.

Solbad König Ludwig

Ueber 8 $\frac{1}{2}$ lge, rein von der Quelle gewonnene Sole.
Sol-, Fichtennadel-, Kohlensäure-, Sauerstoff- u. Sulfwasserbäder.
Geöffnet:
Sonn- und Werktagen von 7 Uhr vormittags bis 8 Uhr
abends.
Bisherige Bäderpreise. Badewäsche gegen 0,20 M. Gebühr. 2927

Preisangabe!

Jeder kann sich vollständig gratis beteiligen!

N I L	G T *	H E R
-------------	-------------	-------------

Obige Buchstaben richtig geordnet,
ergeben den Namen eines deutschen
Kaisers in schwerver Zeit.

1. Hauptpreis: Eine Sommerreise — Mk. 600.— bar

1 goldene Uhr — M 100.—	1 Photogr. Apparat — M 40.—
1 Topfchen — M 70.—	1 Armbanduhr — M 70.—
1 Fruchtseife — M 10.—	1 Standuhr — M 10.—
1 Gitarre — M 10.—	1 Opernglas — M 10.—

An die Löser dieser Preisangabe gelangen obige Preise gratis zur Verteilung. Sie verpflichten sich zu nichts. Der Termin der Verteilung wird bekannt gegeben. Antwort in 4 Wochen erteilt und wann der Preis zum Abholen zur Verfügung steht. Die Lösung muss in einem verschlossenen, frankierten Briefumschlag, mit Angabe Ihrer genauen, deutlich geschriebenen Adresse zugewandt werden. Für jede weitere gewünschte Auskunft ist für Porto, Drucksachen, Schreiblohn usw. der Lösung Rückporto beizufügen. Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, dass wir in unserm neuen Prospekt bekannt geben, wer beim letzten Preisausschreiben die Preise erhalten hat, so dass sich jeder von der Realität unseres Unternehmens überzeugen kann. Adressen aus dem Felde können nicht berücksichtigt werden. Schreiben Sie noch heute an

Dieterichs Verlag „Brunsviga“ Braunschweig E. Nr. 496.

Mitteilungen an die Schriftleitung dieser Zeitung sind zwecklos und bleiben unberücksichtigt.

Kaffee Kronprinz

Konditorei und Bols-Stube
11 Westendweg 11.
Dortmund.
Vornehmstes am Platze.

Bochum, am Bahnhof-Süd

Kaffee „Handelshof“

Täglich
Künstler-Konzerte
Eigene Konditorei
Erstklassige Getränke

Schmidt & Kemper

Herne i. W. Bahnhofstr. 32

Velour-Sammet- und Seidenhüte

in allen Preislagen

5906 Trauerhüte.

Bannpfeile, Rosenpfeile

und dergleichen, sauber mit der Maschine geschliffen und
angefilzt, hat abgegeben

Sägewerk Schlenkoff,
Röhlenstraße.

1916er und 1917er Moselweine

Vordeaux und Burgunder
in Flaschen
Max Hüter, Coblenz.

Unser Geschäft bleibt heute
Mittwoch, Donnerstag und Freitag
geschlossen.

5949

Storch & Co.

Solbad Steinbeck

Recklinghausen.

Haltestelle „Blumenthal“ d. Straßenbahn Herne-Recklinghausen
Geöffnet während des ganzen Tages,
an Sonn- und Feiertagen bis mittags 2 Uhr.
Solbäder, Moor-, Fichtennadel-, Kohlensäure-
und Sulfwasserbäder.

Für Gicht- u. Rheumatismuskranke besonders geeignet.
Aufmerksame Bedienung. — Preise billigst.

Oberhemden, Kragen u. Manschetten

erhalten Sie auf neu geplättet in der

Bielefelder Neuwascherei

5403 Bernhard Externst
Fernsprecher 1082, Herne, Goethestrasse 25

Städtische Bücherei Herne.

Geöffnet im Rathaus:
Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 $\frac{1}{2}$ Uhr
nachmittags.
Sonntags von 10 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr vormittags.
Die Nebenstelle in der Schule an der Friedrichstraße für
die Stadtbibliothek und Fortbildung ist geöffnet:
Mittwochs von 2—3 Uhr nachmittags
und Sonntags von 11—12 Uhr vormittags.
Der Magistrat: Vamp.

Achten Sie bitte genau
auf den Titel: **Herner Anzeiger.**
Zugleich Anzeiger für das Amt Sodingen
und Gerther Anzeiger.
Viele Verwechslungen!

VII. Armee-Korps.
Stabs-Generalkommando. Münster, den 9. Oktober 1918.
Nr. 1 b Nr. 24728

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Bereich des VII.
Armee-Korps:

Es ist verboten:

1. Den Personen, die sich gemeinschaftlich mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperverletzungen an Menschen befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, ihren Gewerbebetrieb anders als durch Veranlassung am Wohnort, im Arbeits- oder Fernsprechtisch anzukündigen.
2. Gegenstände, Mittel oder Verfahren, die zur Verhütung der Entstehung oder zur Beseitigung der Schweregefahr oder von Infektionskrankheiten von bestimmter Art, öffentlich auszustellen, anzukündigen, in der Tagespresse, in Zeit- und Fachschriften, fern als das betreffende Mittel nicht in der unter Verhütung der Verletzung der öffentlichen Ruhe der allgemeinen Verordnungen des Reichs, enthalten ist.
3. Die unter Nummer 1—2 bezeichneten Handlungen sind auch in jeder irgendwie veröffentlichten Form verboten.
4. Geht es um die Verhütung, Bekämpfung, Abwehr und Ausheilung von Krankheiten, Leiden oder Körperverletzungen der Bevölkerung, so sind die zur Verhütung, Bekämpfung oder Abwehr der Krankheiten, Leiden oder Körperverletzungen der Bevölkerung bestimmten Mittel, in der Tagespresse, in Zeit- und Fachschriften, fern als das betreffende Mittel nicht in der unter Verhütung der Verletzung der öffentlichen Ruhe der allgemeinen Verordnungen des Reichs, enthalten ist.
5. Die Ausgeber von Anzeigen haben die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass das angegebene Mittel nicht auf der Verhütung der Verletzung der öffentlichen Ruhe der allgemeinen Verordnungen des Reichs, enthalten ist.
6. Die Mittel usw., die in Nr. 4 bezeichneten Art, den öffentlichen Verordnungen vor dem Gebrauch der Bevölkerung noch nicht erfolgt ist, ist die Einhaltung dieser Vorschriften, in dem Bereich der Verletzung der öffentlichen Ruhe der allgemeinen Verordnungen des Reichs, enthalten ist.
7. Die Verletzung der öffentlichen Ruhe der allgemeinen Verordnungen des Reichs, enthalten ist.
8. Auf die medizinische und pharmazeutische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Herner ist den unter I. Biffer 1 genannten Personen verboten:

1. Eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Beobachtungen an den zu behandelnden erfolgt (Fernbehandlung),
2. die Behandlung mittels unhygienischer Verfahren,
3. die Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten (Malaria, Cholera, Typhus, Gelbfieber, Pest und Pocken) sowie von sonstigen übertragbaren Krankheiten,
4. die Behandlung aller Krankheiten oder Leiden der Verdauungsorgane, des Syphilis, Schanker und Tripper, auch wenn sie an anderen Körperstellen als an den Verdauungsorganen auftreten, sowie jede Behandlung der weiblichen Unterleibsorgane, insbesondere auch die innere Massage der weiblichen Unterleibsorgane,
5. die Behandlung von Krebskrankheiten,
6. die Behandlung mittels Drogen,
7. die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme solcher, die nicht über den Ort der Anwendung hinaus wirken.
8. die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

Rückverordnungen gegen diese Bestimmungen in Biffer 1 und II werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen widerlicher Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt meine Verordnung vom 16. September 1918, Nr. 26298, außer Kraft.

Der kommandierende General: Fritze v. Geyl.
General der Infanterie.

Wird hiermit veröffentlicht.
Herne, den 21. Oktober 1918.
Der Oberbürgermeister: Dr. Sportleder.

